

**PROTOKOLL**

**über die 39. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 5. Juli 2017

Zeit: 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Kieber (ab Traktandum 3), Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Martina Brändle-Nipp

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Dr. Eva Häfele, Prozessmoderatorin  
Elisabeth Huppmann, Kulturbeauftragte  
zu Trakt. 3 Rony Uehle, Liegenschaftsverwalter

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

**Traktanden**

1. Protokollgenehmigung 38/17
  2. Kulturleitbild: Einholen der Rückmeldungen zu den Leitsätzen
  3. Treuhänderische Verwaltung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für die Pachtdauer 2018-2027
  4. Personalwesen: Ersatzanstellung eines Hauswarts für die Schulanlage Schaanwald
  5. Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren
  6. Reklameanlage für Casino in Schaanwald: Verlängerung der Beleuchtungsdauer
  7. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
  8. Interne Informationen und Mitteilungen
-

## **Protokollgenehmigung 38/17**

Das Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

## **Kulturleitbild: Einholen der Rückmeldungen zu den Leitsätzen**

Mitglieder der Projektgruppe "Kulturleitbild", unter dem Vorsitz von Gemeinderat Marcel Öhri, stellten dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2017 das Herzstück des Kulturleitbildes, die 7 Leitsätze, vor. Dabei wurde den Gemeinderatsmitgliedern erklärt, wie aus den Ergebnissen der vier Workshops die 7 Leitsätze abgeleitet und ausgearbeitet wurden. Ebenso erläuterten die Prozessmoderatorin Dr. Eva Häfele und die Prozessleiterin Elisabeth Huppmann, wie die Leitsätze zu verstehen sind und welche Umsetzungsmassnahmen zu jedem Leitsatz denkbar wären.

In der anschliessenden Diskussion und Fragerunde wurden erste Unklarheiten bereinigt und die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, bis zur nächsten Sitzung Rückmeldungen zuhanden der Projektgruppe zu erarbeiten, die in der Folge über die Sommermonate in den Entwurf des Kulturleitbildes eingearbeitet werden sollen.

Um die Rückmeldungen entgegen zu nehmen, sind die Prozessmoderatorin Dr. Eva Häfele und die Prozessleiterin Elisabeth Huppmann erneut an der Sitzung vom 5. Juli 2017 anwesend.

### **Antrag**

- a) Die Prozessmoderatorin Dr. Eva Häfele und die Prozessleiterin Elisabeth Huppmann nehmen die Rückmeldungen der Mitglieder des Gemeinderats entgegen.
- b) Die Rückmeldungen werden in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe in den Entwurf des Kulturleitbildes eingearbeitet.

### **Beschluss**

Die vom Gemeinderat eingebrachten Rückmeldungen werden von der Prozessmoderatorin sowie der Prozessleiterin entgegengenommen und von der Projektgruppe an der nächsten Sitzung behandelt und in das Leitbild eingearbeitet. Die bereinigte Version des Kulturleitbildes wird dem Gemeinderat im Oktober 2017 zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt.

## **Treuhänderische Verwaltung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für die Pachtdauer 2018-2027**

Am 31. Dezember 2017 läuft die zehnjährige Pachtdauer der gemeindeeigenen und der von Privaten zur treuhänderischen Verwaltung an die Gemeinde übertragenen Landwirtschaftsgrundstücke aus. Eine Neuverpachtung bzw. eine Neuzuteilung des Landwirtschaftsbodens wird somit nötig.

Um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu schaffen, ist die Gemeinde Mauren wiederum bemüht, möglichst viele Grundstücke innerhalb der Landwirtschaftszone von den privaten Bodeneigentümern für die treuhänderische Verwaltung zu erhalten. Dadurch wird

eine Arrondierung der gemeindeeigenen und der zur Verwaltung übertragenen Grundstücke zu grösstmöglichen Bewirtschaftungseinheiten ermöglicht. Weitere Vorteile für die Landwirte sind die langfristige und vertraglich abgesicherte Zuteilung des Landwirtschaftsbodens mit einer Laufzeit von zehn Jahren sowie eine höhere Pacht- und Planungssicherheit. Für die Pächter bedeutet das weniger Administration, eine einfache Pachtzinsabrechnung und eine Erleichterung bei der Bewirtschaftung.

Auch die Bodeneigentümer profitieren von der treuhänderischen Verwaltung durch die Gemeinde. Diese sorgt für eine geregelte Bodenzuteilung und garantiert für die sorgfältige Nutzung und Pflege der Flächen. Zudem wird die Werterhaltung des Bodens sichergestellt und die Pachtzinsabrechnung läuft automatisch.

Die Neuverpachtung wird gemäss folgendem Vorgehen umgesetzt und verwaltet:

**1) Dankeschreiben an private Bodeneigentümer für die treuhänderische Verwaltung für die Pachtdauer von 2008 – 2017**

Die Gemeinde Mauren bedankt sich bei den privaten Bodeneigentümern für das entgegengebrachte Vertrauen für die Verwaltung und die Möglichkeit der Weiterverpachtung ihrer Grundstücke an die Landwirte.

**2) Anfrage für die treuhänderische Verwaltung 2018 – 2027**

Die privaten Grundeigentümer werden mittels Brief angefragt, ihre landwirtschaftlich nutzbaren Böden für die Verwaltung und Verpachtung an die Landwirte der Gemeinde zu übertragen.

**3) Revision Rechtsgrundlagen**

Die Reglemente "Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden" und "Reglement über die Bewirtschaftung des Gemeindebodens" werden zusammengefasst und an die heutigen Verhältnisse angepasst. Die Genehmigung des überarbeiteten Reglements über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens erfolgt durch den Gemeinderat.

**4) Kündigung Pachtverträge**

Die bestehenden Verträge mit den Landwirten werden schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf den 31. Dezember 2017 gekündigt.

**5) Pachtverträge mit Privateigentümer**

Zwischen der Gemeinde und dem privaten Bodeneigentümer wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, welcher insbesondere eine Auflistung der verpachteten Böden, die Pachtdauer, die Bestimmungen bezüglich Kündigung und Auflösung des Pachtverhältnisses beinhaltet.

**6) Neuzuteilung der Pachtflächen**

Basierend auf dem neu erarbeiteten Verpachtungsreglement wird eine gleichberechtigte Flächenzuteilung an die Landwirte in Zusammenarbeit mit der Vergabekommission erarbeitet.

**7) Information über die Neuzuteilung an die Landwirte**

Die Landwirte werden in geeigneter Form über die Neuzuteilung der Pachtflächen informiert. Anpassungen bzw. Änderungswünsche für die Neuzuteilung werden von der Vergabekommission zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit bei der definitiven Neuzuteilung berücksichtigt.

**8) Genehmigung Neuzuteilung Pachtflächen und Pachtzinsfestlegung**

Der Gemeinderat genehmigt die Neuzuteilung der Pachtflächen an die Landwirte und legt den Pachtzins fest, welcher sich nach der Bodenqualität und an den markt- und regionaltypischen Pachtpreisen orientiert.

**9) Pachtverträge mit Landwirten**

Zwischen der Gemeinde und dem Landwirt wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt im Wesentlichen die Vertragsdauer, den Pachtzins, die ordentliche Bewirtschaftung und eine allfällig vorzeitige Vertragsauflösung.

**10) Verwaltung Pachtverträge und Pachtzinszahlung**

Sämtliche Pachtverträge werden mit den entsprechenden Pachtgrundstücken und den dazugehörenden Detaildaten in einer Pachttablette erfasst.

Die Pachtzinsabrechnung zu Lasten des Pächters wird von der Gemeinde jährlich bis zum 11. November ausgestellt. Ebenfalls werden die Pachtzinszahlungen an den Bodeneigentümer bis zum 11. November ausbezahlt.

**11) Aufbau Pachtkataster mit Darstellung im WebGIS**

Sämtliche Pachtflächen werden anhand der Pachttablette mit einer Identifikationsnummer bezeichnet, damit die Sach- und Geometriedaten zusammengeführt werden können. Mit der Integration des Pachtkatasters können die Pächter differenziert im WebGIS dargestellt und entsprechende Reporte ausgewertet werden.

**12) Nachführung Pachtverwaltung**

Die laufenden Grenzmutationen und Handänderungen werden im Pachtkataster nachgeführt und periodisch im WebGIS aktualisiert.

**13) Überwachung der Bewirtschaftung**

Die Kontrolle der Einhaltung des Verpachtungsreglements bzw. die ordnungsgemässe Bewirtschaftung der Landwirtschaftsböden obliegt dem Gemeindekontrolleur.

**Antrag**

- a) Der Gemeinderat nimmt das Vorgehen über die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für die Pachtdauer 2018-2027 formell zur Kenntnis.
- b) Das vorliegende neue Verpachtungsreglement (Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens) wird genehmigt und per 5. Juli 2017 in Kraft gesetzt.
- c) Die beiden bisherigen Reglemente – Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden und Reglement über die Bewirtschaftung des Gemeindebodens – werden per 5. Juli 2017 aufgehoben.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

## **Personalwesen: Ersatzanstellung eines Hauswarts für die Schulanlage Schaanwald**

Der seit 1. Dezember 2013 für die Betreuung der Schulanlage Schaanwald zuständige Hauswart Manuel Marxer hat sich für eine berufliche Neuorientierung entschieden und wird per Ende August 2017 aus dem Gemeindedienst ausscheiden. Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 einstimmig eine öffentliche Neuausschreibung der Hauswart-Stelle (100 %) in den Landeszeitungen und Gemeindemedien.

Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin ist für die fachgerechte Wartung der betrieblichen Infrastruktur in den zugeteilten Liegenschaften verantwortlich und besorgt die Pflege- und Unterhaltsarbeiten in den Aussenanlagen. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Schulanlage Schaanwald inkl. Turnhalle sowie auf weitere Gemeindeliegenschaften.

Auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle gingen bei der Gemeindevorsteherung fristgerecht insgesamt 35 Bewerbungen ein. Für eine klare und neutrale Abwicklung des Bestellungsprozesses wurde ein renommiertes externes Personalberatungsbüro zur Kandidatenbeurteilung hinzugezogen. Nach einer eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte das Personalbüro mit sechs Kandidaten ein erstes ausführliches Interview durch. In der Folge wurden noch vier Kandidaten der engsten Auswahl zu vertieften Zweitgesprächen mit dem Bewertungsgremium eingeladen. Diese Gespräche fanden am 29. Juni 2017 statt und wurden von Vorsteher Freddy Kaiser, Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Personal- und der Lohnkommission), Liegenschaftsverwalter Rony Uehle und der externen Personalberaterin geführt.

Anhand der vorliegenden Kandidatenbeurteilungen, die an der Sitzung im Detail erläutert werden, und der Empfehlung des Bewertungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ für die Bestellung des Gemeindepersonals nun eine Ersatzbesetzung der Hauswart-Stelle vornehmen. Der Stellenantritt ist per 16. August 2017 oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Das Arbeitsverhältnis wird gemäss Arbeitsreglement der Gemeinde mit dem Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrages begründet. Das Arbeitsreglement und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

### **Antrag**

Neubesetzung der Hauswart-Stelle für die Schulanlage Schaanwald (Ersatzanstellung) anhand der dargelegten Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Auswahl- und Bewertungsgremiums.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Herrn Thomas Kerschbaum, Bannriet 34, Mauren als Hauswart für die Schulanlage Schaanwald mit einem 100-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. November 2017.

## **Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren**

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18 Abs. 3).

### **Antrag**

Herr Frick Peter Anton, Bürger der Gemeinde Balzers, ersucht mit seinen Kindern Frick Jonas, Frick Magdalena und Frick Maximilian, wohnhaft in Mauren, Fürst-Franz-Josef-Strasse 2, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Mauren.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Reklameanlage für Casino in Schaanwald: Verlängerung der Beleuchtungsdauer**

Für das in Schaanwald an der Vorarlberger-Strasse 210 entstehende Casino sind entsprechende Reklameanlagen geplant, welche beim Amt für Bau und Infrastruktur angesucht werden müssen. Das Amt prüft das Ansuchen auf verkehrstechnische Aspekte und leitet dieses anschliessend an die Gemeinde weiter.

Die Gemeinde Mauren prüft das Gesuch in Bezug auf Landschafts- und Ortsbildschutz, wofür auch das Reglement für Reklameanlagen erstellt wurde. Da die geplante Reklameanlage vom Casino in der aktuellen Form nicht in allen Punkten dem Reglement entspricht, sucht das beauftragte Planungsbüro vorab beim Gemeinderat Mauren um eine entsprechende Ausnahme genehmigung an.

Gemäss Reglement für Reklameanlagen, Artikel 7, Abs. 2 / Aus- und Beleuchtung, müssen zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr beleuchtete und selbstleuchtende Reklameanlagen ausgeschaltet werden. Dies ist für den Casinobetrieb ungünstig, da die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 03.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 12.00 Uhr bis 04.00 Uhr sind. Sollte die selbstleuchtende Beschriftung um 23.00 Uhr ausgeschaltet werden, würde das den Kunden signalisieren, dass das Casino geschlossen ist. Somit ist es für den Casinobetrieb wichtig, dass die selbstleuchtenden Elemente sowie die Ausleuchtung der Fenster jeweils bis zum Betriebsschluss eingeschaltet bleiben dürfen.

### **Antrag**

Das beauftragte Planungsbüro beantragt die Verlängerung der Beleuchtungszeit für die selbstleuchtenden Schriftzüge an der Fassade sowie der freistehenden Elemente bis zum jeweiligen Betriebsschluss (Montag bis Freitag jeweils bis 03.00 Uhr und Samstag und Sonntag jeweils bis 04.00 Uhr).

**Zusatzantrag**

Vizevorsteher Christoph Marxer beantragt, dass einer Verlängerung der Beleuchtungszeit für die selbstleuchtenden Schriftzüge an der Fassade sowie der freistehenden Elemente bis zum jeweiligen Betriebsschluss unter folgenden Auflagen zugestimmt werden kann:

- a) Die selbstleuchtenden Schriftzüge an der Fassade sowie die freistehenden Elemente müssen ab 00.30 Uhr gedimmt werden.
- b) Der Lichteinfluss des Gesamtgebäudes auf die benachbarten Bewohner soll ab 00.30 Uhr ebenfalls auf ein vertretbares Niveau gedimmt werden.

**Beschluss**

Der ordentliche Antrag wird mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen (5 FBP, 2 VU) zu 3 Nein-Stimmen (1 FBP, 1 FL, 1 VU) genehmigt.

Der Zusatzantrag wird mehrheitlich mit 8 Ja Stimmen (5 FBP, 3 VU) zu 2 Nein-Stimmen (1 FBP, 1 FL) genehmigt.

**Vernehmlassungsbericht der Regierung zur (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)**

Am 27. Juni 2017 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur (Teil)Reform der Zivilprozessordnung ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens). Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 4. September 2017 an die Gemeindevorstellung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2017.

Mauren, 7. Juli 2017

Gemeindevorstellung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher